

# HAUSORDNUNG Klinik Rhön

Herzlich willkommen im Rehabilitationszentrum Bad Kissingen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Als Klinik für Psychosomatik sind wir täglich in einer therapeutischen Gemeinschaft mit 160 Rehabilitand\*innen. Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und Anlagen gewährleisten. Sie im gesamten Bereich der Klinik einschließlich der Außenanlagen gültig.

1. Bitte halten Sie Ihre Untersuchungs- und Behandlungszeiten pünktlich ein. Aktualisierte Therapiepläne finden Sie ggf. ab 18 Uhr in Ihren Postfächern.
2. Das Rauchen ist im gesamten Klinikbereich innerhalb und außerhalb des Hauses mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherzone im Raucherpavillon nicht gestattet. Das gilt auch für die Nutzung der elektronischen Zigarette. Bei Missachtung des Rauchverbots im Zimmer wird eine Verwarnung ausgesprochen. Ein erneuerter Verstoß führt zur Entlassung. Sollten wir feststellen, dass im Zimmer geraucht wurde, müssen wir eine Reinigungspauschale in Höhe von 175,00 € in Rechnung stellen. Die Rechnung ist noch während des Reha-Aufenthaltes zu begleichen.
3. Der Konsum von Alkohol ist im gesamten Klinikbereich untersagt. Das gilt auch für alkoholreduzierte bzw. alkoholfreie Biere, Weine und Sekte. Sollten Sie alkoholisiert angetroffen werden, behalten wir uns eine Alkoholkontrolle vor.
4. Cannabis-Konsum ist nur im Rahmen einer Ihnen schon im Vorfeld der Reha verordneten medizinischen Indikation erlaubt.
5. Eine Änderung bzw. das Absetzen der medikamentösen Therapie darf nur nach Rücksprache mit uns erfolgen.
6. Die Klinik ist täglich von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet.  
Der Empfang ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:30 bis 20:30 Uhr und an den Wochenenden sowie Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten benutzen Sie bitte bis 23:00 Uhr den Zugangscode, den Sie bei Anreise erhalten haben, um die Tür über die Tastatur rechts neben der Eingangstür zu öffnen.
7. Ab 23:00 Uhr ist Nachtruhe. Der Türcode für den Haupteingang wird dann inaktiviert. Zu Beginn der Nachtruhe findet ein Kontrollgang des Nachtdienstes über die Stationen statt. Dann sollen die Zusammenkünfte in den Aufenthaltsräumen aufgelöst sein und alle Rehabilitand\*innen begeben sich in Ihre Zimmer. Bitte halten Sie dann Zimmerlautstärke ein.
8. Gegenseitige Zimmerbesuche sind aus therapeutischen Gründen nicht gestattet. Das Zimmer soll Ihr persönlicher Rückzugsort sein.
9. Die Essenszeiten entnehmen Sie bitte Ihrem Therapieplan. Sollten Sie Ihre Mahlzeit wegen akuter Beschwerden einmal nicht im Speisesaal einnehmen können, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Pflegedienst auf.

10. Bitte nehmen Sie kein Essen/Geschirr aus dem Speisesaal mit auf das Zimmer. Auch das Mitbringen von eigenen Lebensmitteln in den Speisesaal ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.
11. Sollten Sie in unserem Haus Ihr eigenes Schlaf-Apnoe-Gerät verwenden wollen, müssen diese Geräte den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen (STK).
12. Das Laden von E-Bike-Akkus auf den Zimmern ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet. Auf der Rückseite der Klinik Rhön steht Ihnen eine Ladestation für E-Bikes zur Verfügung. Um die Nutzung für alle zu gewährleisten, bitte die Fahrräder nur zum Laden dort abstellen.
13. Bitte nehmen Sie keine Fahrräder mit auf das Zimmer.
14. Sollten Sie sich bei der Nutzung unserer Angebote oder in der Freizeit verletzen, informieren Sie sofort den diensthabenden Pflegedienst.
15. Ihre Rehabilitationsleistung erstreckt sich grundsätzlich auf den bewilligten Zeitraum. Dieser kann ausschließlich aus medizinischen Gründen verlängert oder verkürzt werden.
16. Eine Beurlaubung kann nur in Ausnahmefällen mit ärztlichem Einverständnis genehmigt werden. Hierzu zählt die schwere Erkrankung/Tod von Angehörigen 1. Grades oder die Geburt des eigenen Kindes. Sollten Sie wegen einer akut auftretenden Erkrankung in ein Krankenhaus verlegt werden, endet die Reha, wenn sie nicht innerhalb von 5 Tagen wieder aufgenommen werden.
17. Ein Fernbleiben über Nacht ist nicht zulässig. Wenn wir feststellen, dass Sie ohne Absprache nachts nicht auf dem Zimmer sind, werden wir versuchen Sie telefonisch zu kontaktieren. Sollte dies nicht erfolgreich sein, wird eine Vermisstenanzeige bei der örtlichen Polizei aufgegeben.
18. Wertgegenstände und Geldbeträge sollten in Ihrem eigenen Interesse bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt werden. Versicherungsschutz bei der Deutschen Rentenversicherung Bund besteht nur für die unter Verschluss (Wertfach im Schrank) aufbewahrten Vermögenswerte bis zu 500,- €.
19. In der Nähe der Treppenhäuser hängen in allen Fluren Flucht- und Rettungspläne aus. Bitte machen Sie sich mit den Fluchtwegen vertraut. Im Falle einer Evakuierung ist der Sammelpunkt auf dem kleinen Parkplatz gegenüber dem Haupteingang.

**Wir danken für Ihre Unterstützung  
und wünschen Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit in unserer Klinik**

**Klinikleitung  
Reha-Zentrum Bad Kissingen**